



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Bitterfeld-Wolfen

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 17 64, 06732 Bitterfeld-Wolfen

Firma
VKK Standardkessel Köthen GmbH
Am Holländer Weg 21-23
06366 Köthen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	116
Steuernummer:	11610511238
Sicherheitsnummer:	48025256

29. August 2022

Identifikationsnummer(n)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift:

Firma VKK Standardkessel Köthen GmbH, Am Holländer Weg 21-23, 06366
Köthen

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen

116 / 105 / 11238 U2002

Zimmer:

Durchwahl: 03493 346-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.Diese Bescheinigung gilt vom **22.10.2022 bis zum 21.10.2025**.**Wichtiger Hinweis:**Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

DatenschutzhinweisInformationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in DatenschutzfragenBitterfeld
Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld-WolfenÖffnungszeiten:
Mo. - Di., Do - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. VereinbarungTelefon: 03493 346-0
Telefax: 03493 345-4800
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa3116.sachsen-anhalt.deBundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF3310
IBAN: DE78 8100 0000 0080 5015 08